

Fraktion der Schweizerischen Volkspartei im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug

Stadtkanzlei Stadt Zug
Postfach
6301 Zug

02. April 2000 /SB-am

SVP-Interpellation "Lobbying in der Stadtverwaltung Zug"

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug vom 14. März 2000 hielt Stadtrat Toni Gügler in seiner Replik zu zwei Voten der FDP-Fraktion zum Thema "Motion der besonderen Untersuchungskommission Waldheim des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug (PUK) betreffend Massnahmen in der Verwaltungsorganisation (Traktandum 7)" fest, dass er nicht gewillt sei, im Grossen Gemeinderat Kritik zu den diesem nicht unterstehenden stadträtlichen Kommissionen oder Chefbeamten der Stadtverwaltung entgegen zu nehmen. Solche Kritik sei im direkten Gespräch mit den Betroffenen anzubringen. Man solle sich diesbezüglich mit den Betroffenen sowie mit ihm zu einer Terminvereinbarung in Verbindung setzen. Er werde anlässlich dieser Sitzungen nicht nur die Position der Stadtverwaltung, sondern allenfalls auch andere mit vertreten.

Die beiden Sprecher der FDP kritisierten nicht die konkrete Amtsführung in einem konkreten Fall, sondern die generelle Art und Weise der Amtsführung der Stadtbild Kommission und des Stadtarchitekten. Die Kritiken betrafen also nicht ein in der Stadtverwaltung Zug konkretes streitiges oder nicht streitiges Verwaltungsverfahren.

Kontaktnahmen mit Behörden, welche nicht im Zusammenhang mit einem streitigen oder nicht streitigen Verwaltungsverfahren stehen, sondern die lediglich die generelle Handlungsweise der Stadtverwaltung bzw. der Behörden betreffen, bzw. darauf abzielen, deren Handlungsweise im Allgemeinen zu verändern oder zu bestärken, wird als "Lobbying" bezeichnet.

Kein Stadtrat hat der klaren Stellungnahme von Herrn Stadtrat Gügler widersprochen. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass derartige Lobbying-Massnahmen in der Stadtverwaltung Zug üblich sein könnten. Vom staatspolitischen und rechtlichen Standpunkt aus sind derartige Einflussnahmen auf die Stadtverwaltung nicht unproblematisch. Um sich einen Überblick über das Ausmass der Lobbying-Massnahmen in der Stadtverwaltung Zug machen zu können, bittet die Fraktion der SVP, folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wann und mit wem bzw. welchen Sitzungsteilnehmern fanden seit dem 1. Januar 1999 derartige Sitzungen (bzw. allenfalls Hearings mit mehreren, verschieden gelagerten Interessenvertretern) in der Stadtverwaltung, ohne Bezug auf ein konkretes hängiges streitiges oder nicht streitiges Verwaltungsverfahren, statt?

2. Welche Themen wurden anlässlich dieser Sitzungen genau besprochen?

(Wir bitten Sie, diese Liste geordnet nach Abteilungen, Sitzungsteilnehmern der Stadtverwaltung und Sitzungsteilnehmern der Lobbyierenden zu erstellen.)

3. Wurden Protokolle erstellt? Wenn ja, wo sind diese für die Öffentlichkeit einzusehen?

(Wenn vorhanden, legen Sie diese bitte der obigen Liste als Beilagen bei.)

4. Wie wird sichergestellt, dass bezüglich den bestimmten Themen jede der allfällig verschiedenen, betroffenen Interessengruppierungen, Parteien oder Privaten von der Stadtverwaltung gleich behandelt werden bzw. die gleiche Chance zur Kommunikation bzw. Kontakten mit den Entscheidungsträgern erhalten?
5. Wie werden bei derartigen Lobbying-Sitzungen die Ausstandsregeln gemäss Gemeindegesetz und Verfassung des Kt. Zug gehandhabt?
6. Wie wird verhindert, dass mit derartigen Lobbying-Massnahmen versucht wird, auf hängige konkrete, streitige oder nicht streitige Verfahren in der Stadtverwaltung Einfluss zu nehmen? Erläutern Sie bitte die entsprechenden Controllingmassnahmen in der Verwaltung.
7. Fanden solche Beeinflussungsversuche bereits statt? Wenn ja, wann und durch wen, in welchem Verfahren? Wurden nach diesen versuchten Einflussnahmen die im Verfahren betroffenen Parteien darüber informiert? Wenn nein, warum nicht?
8. Welche gesetzlichen Grundlagen liegen diesen Lobbyingaktivitäten bzw. allfälligen Hearings zu Grunde? Auf welche gesetzlichen Grundlagen stützt sich die Stadtverwaltung bei Durchführungen derartiger Sitzungen?
9. Teilt der Gesamtstadtrat die Meinung von Herrn Toni Gübler, dass Kritik an der Stadtverwaltung, der Amtsführung der Stadtverwaltung, der Amtsführung der Kommissionen des Stadtrates und der durch den Stadtrat eingesetzten Chefsbeamten nicht in den Grossen Gemeinderat gehört?

Fraktion der Schweizerischen Volkspartei im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug

Wir danken Ihnen zum Voraus für Ihre Bemühungen und verbleiben

mit freundliche Grüssen,

namens der SVP- Fraktion
des Grossen Gemeinderats

sig. Daniel Staffelbach